



Kanton Basel-Stadt | **Kinder- und Jugendgesundheitsdienst**

Kanton Basel-Landschaft | **Schulgesundheitskommission**

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Basel-Stadt

Tel: 061 267 45 20

Fax: 061 272 36 88

E-Mail: g-p@bs.ch

Schulgesundheitskommission des
Kantons Basel-Landschaft

Tel: 061 552 59 24

Fax: 061 552 69 92

Richtlinien über den Besuch der Schule, des Kindergartens und der Kindertagesstätte (KiTa) bei infektiösen Krankheiten oder Parasitenbefall (Stand Oktober 2010)

(in Anlehnung an die Empfehlungen der Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz VKS)

Allgemein

- Massgebend für den Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch ist der Krankheitszustand sowie die Beurteilung durch die behandelnde Ärztin / den behandelnden Arzt.
- Nach einer Erkrankung soll das Kind bei der Rückkehr in die Schule / in den Kindergarten / in die Kindertagesstätte mindestens einen Tag (24 Stunden) fieberfrei sein.
- Grundsätzlich ist der Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch von gesunden Geschwistern eines erkrankten Kindes gestattet.

| Erkrankte Kinder mit ... | Spezielles |
|--|--|
| Angina / Scharlach Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss. Rückkehr möglich 24 Stunden nach Beginn der Antibiotika-Therapie, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt. Ohne Antibiotika: Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss für zwei Wochen. | Gesunde Scharlachbazillenträger sind nicht ansteckend. |
| Conjunctivitis epidemica (infektiöse Bindehautentzündung) Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch erst nach Rücksprache mit der / dem behandelnden Ärztin / Arzt. | |
| Infektiöse Durchfälle (z.B. auch in Schullagern) Diese Erkrankungen erfordern individuelle Entscheide durch die / den Schulärztin / -arzt und die / den behandelnde / n Ärztin / Arzt. | Hygieneinstruktion |
| Hepatitis A (Form von Gelbsucht) Schul-, Kindergarten-, und KiTa-Besuch gestattet, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt. | Hygieneinstruktion sowie Impfpfempfehlung bei Kindern und Betreuungspersonen. Eine postexpositionelle, aktive / passive Impfung ist möglich. |
| Hepatitis B (Form von Gelbsucht) Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch gestattet, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt. | Impfpfempfehlung bei Kindern und Betreuungspersonen. |

| | |
|---|---|
| <p>Hirnhautentzündung (Meningitis) Kein Kindergarten-, KiTa- und Schulbesuch. Jede Erkrankung muss sofort dem / der Kantonsarzt / -ärztin oder dem / der Schularzt / -ärztin gemeldet werden, um eventuelle Massnahmen in der Schule / im Kindergarten / in der Kindertagesstätte einzuleiten.</p> | <p>Eventuelle Massnahmen in der Schule / im Kindergarten / in der Kindertagesstätte.</p> |
| <p>Impetigo (ansteckende Form von eitriger Hauterkrankung) Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss. Rückkehr möglich 24 Stunden nach Beginn der Antibiotika-Therapie, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt.</p> | <p>Kein Schwimmen bis zum Abheilen der Hautläsion.</p> |
| <p>Keuchhusten (Blauhusten, Pertussis) Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss. Rückkehr möglich ab dem 6. Tag nach Beginn der Antibiotika-Therapie, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt. Ohne Antibiotika: Schul- und Kindergarten und KiTa-Ausschluss für drei Wochen.</p> | <p>Impfempfehlung für ungenügend geimpfte Kinder.</p> |
| <p>Kopfläuse Siehe spezielle Informationen.</p> | <p>BL: www.kopflaus.ch BS: www.gesundheitsdienste.bs.ch</p> |
| <p>Krätze (Milben) Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss. Rückkehr möglich nach Therapiebeginn und gemäss Entscheid der / des behandelnden Ärztin / Arztes.</p> | |
| <p>Masern Frühester Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch eine Woche nach Beginn des Hautausschlages und gemäss Entscheid des / der behandelnden Arztes / Ärztin.</p> | <p>Elterninformation, Impfempfehlung für nicht oder ungenügend geimpfte Kinder. Zwei Wochen lang Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss für nicht geimpfte Geschwister. Ungeimpfte schwangere Betreuungspersonen sollen mit ihrer Frauenärztin / ihrem Frauenarzt Kontakt aufnehmen.</p> |
| <p>Mumps Kein Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch bis zum Abklingen der Symptome, bis es der Zustand des Kindes erlaubt und gemäss Entscheid des / der behandelnden Arztes / Ärztin.</p> | <p>Elterninformation, Impfempfehlung für nicht oder ungenügend geimpfte Kinder. Ungeimpfte schwangere Betreuungspersonen sollen mit ihrer Frauenärztin / ihrem Frauenarzt Kontakt aufnehmen.</p> |
| <p>Pfeiffer'sches-Drüsenfieber (Mononucleose) Schul-, Kindergarten-, KiTa- und Turnunterrichtbesuch gemäss Entscheid der / des behandelnden Ärztin / Arztes.</p> | |
| <p>Ringelröteln Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch gestattet, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt.</p> | <p>Schwangeren Betreuungspersonen wird empfohlen, sich mit ihrer Frauenärztin / ihrem Frauenarzt in Verbindung zu setzen.</p> |
| <p>Röteln Kein Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch bis zum Abklingen der Symptome, bis es der Zustand des Kindes erlaubt und gemäss Entscheid des/r behandelnden Arztes / Ärztin.</p> | <p>Elterninformation, Impfempfehlung für nicht oder ungenügend geimpfte Kinder. Ungeimpfte schwangere Betreuungspersonen sollen mit ihrer Frauenärztin / ihrem Frauenarzt Kontakt aufnehmen.</p> |
| <p>Tuberkulose Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss nur bei offener (ansteckender) Tuberkulose. Rückkehr gemäss Entscheid der / des behandelnden Ärztin / Arztes.</p> | <p>Bei offener Tuberkulose Umgebungsuntersuchung in der Schule / im Kindergarten / in der Kindertagesstätte.</p> |
| <p>Windpocken (Varizellen) Kein Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch bis zur vollständigen Verkrustung aller Bläschen.</p> | <p>Elterninformation. Kein Schwimmunterricht bis zum Abheilen der Hautläsionen.</p> |